

Genehmigungsfreigrenzen ab dem 01.09.2024 für Vertragspartner der Mobil Krankenkasse

Sehr geehrte Vertragspartner,

ergänzend zu den vertraglichen Regelungen gelten ab dem 01.09.2024 folgende Genehmigungsfreigrenzen.

Bitte machen Sie sich mit den Regelungen von die für Sie gültigen Verträge vertraut.

Für Apotheken gelten ausschließlich die im Vertrag 1991U01 festgelegten Genehmigungsfreigrenzen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihrem Unternehmen.

Produktgruppe	Bezeichnung	Genehmigungsfreigrenze (netto)
01 - 04		Siehe Vertrag
05	Bandagen	500,00 Euro
06 - 07		Siehe Vertrag
08	Einlagen	150,00 Euro
09 - 12		Siehe Vertrag
13 - 16		Siehe Vertrag
17	Hilfsmittel zur Kompressionstherapie	200,00 Euro
18 - 22		Siehe Vertrag
23	Orthesen/Schienen	500,00 Euro (außer für Miete KZH 03)
24	Prothesen	250,00 Euro
25 - 30		Siehe Vertrag
31	Schuhe/Schuhzurichtungen	150,00 Euro
32 - 36		Siehe Vertrag
37	Brustprothesen	300,00 Euro
38 - 99		Siehe Vertrag

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mobil Krankenkasse